

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau
Haushaltssatzung der Gemeinde Lanze
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07. März 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 472.800 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 586.900 € |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 114.100 € |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | 434.300 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | 336.200 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | |
| | und der Finanzierungstätigkeit auf | 467.000 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | |
| | und der Finanzierungstätigkeit auf | 808.200 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Lanze, den 14. März 2023

Gemeinde Lanze
Die Bürgermeisterin
gez. Grimm